

Liebe Mitglieder des EPN Hessen und Interessierte,

anbei finden Sie einige von uns ausgewählte Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Projekte (ob es sich um In- oder Auslandsförderung handelt steht in Klammern hinter dem Namen). Bitte beachten Sie, dass die Kriterien der Antragstellung je nach Geldgeber sehr abweichend sein können, daher empfehlen wir, vor jeder Antragstellung die Fördermittelgeber zu kontaktieren. Wir beraten Sie auch gerne weiter.

Aktion Selbstbesteuerung e.V. (asb) (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

entwicklungspolitische Basisgruppen

2. Was wird gefördert?

Bewusstseinsbildende Arbeit im Inland, Hilfe zur Selbsthilfe (Anschubfinanzierung) im Ausland

3. Förderleistung/-summe

Antragshöhe unbegrenzt, durchschnittliche Förderhöhe 500 Euro bis 3000 Euro

4. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge für die Frühlingsmitgliederversammlung müssen bis 01.03., Anträge für die Herbstmitgliederversammlung bis zum 01.09. vorliegen.

5. Kontakt und Antragstellung

Aktion Selbstbesteuerung e.V.

Friede durch gerechte Entwicklungspolitik

Jägerhalde 87 (c/o C. Aicher)

70327 Stuttgart

E-Mail: [kontakt\[at\]aktion-selbstbesteuerung.de](mailto:kontakt[at]aktion-selbstbesteuerung.de)

Internet: www.aktion-selbstbesteuerung.de

Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung e.V. (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gruppen, Personen, Vereine

2. Was wird gefördert?

Im Ausland wird Starthilfe für Kleinprojekte geleistet, in Deutschland Unterstützung von Initiativen, die zu verändertem Bewusstsein und verantwortlicher Lebensführung beitragen.

3. Kontakt und Antragstellung

Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung e.V.

c/o Andreas Schosser

St.-Cajetan-Str. 13

81669 München

AnsprechpartnerInnen:

Ulrike Strobel

Pappenbergerstr. 2, 85072 Eichstatt

Tel: 08421-8446

E-Mail: [info\[at\]aes-ev.de](mailto:info[at]aes-ev.de)

Dietmar Stoller

Rainhausgasse12

88131 Lindau

Tel: 08382-409066

Internet: www.aes-ev.de

Bewegungsstiftung (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gefördert werden können nur gemeinnützige Vereine.

Anträge in Verbindung mit Aktionen im Ausland können nur von Organisationen mit Sitz in Deutschland gestellt werden.

2. Was wird gefördert?

Die Bewegungsstiftung vergibt zwei Formen der Förderung: die Kampagnenförderung für alle interessierten Organisationen und die Basisförderung nur für Organisationen, mit denen die Stiftung bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet hat.

Gefördert werden öffentliche Aktionen, Kampagnen und Proteste von Bewegungen, die Aussicht auf Erfolg versprechen oder, die ein Thema

auf die Tagesordnung bringen, das gesellschaftlich umstritten ist. Die Bewegungsstiftung fördert auf Antrag Projekte, die den nachfolgenden Qualitätskriterien entsprechen:

- **Gewaltfreiheit:** Durch die Kampagnen dürfen das Lebensrecht, die körperliche Unversehrtheit und die Würde von Menschen nicht verletzt werden.
- **Transparenz:** Die Kampagne legt ihre Ziele und Aktivitäten öffentlich dar und steht dafür eigenverantwortlich ein.
- **Gleichberechtigung:** Die Beteiligung an der Kampagne muss allen Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz, Geschlecht, Ethnie und Religion möglich sein.

Die Bewegungsstiftung fördert keine Bildungsarbeit.

3. Förderleistung/-summe

Die Antragssumme soll am Gesamtbudget der Kampagne einen Anteil von mindestens 10-15% ausmachen. Die Fördersumme beträgt zwischen 3.000 und 15.000 Euro.

4. Wie werden Anträge gestellt?

Antragsschluss für die Bewegungsstiftung ist jeweils **der erste Dienstag im April und September**. Nach Antragsschluss dauert es in der Regel acht Wochen, bis die Gremien der Stiftung entschieden haben. Der Antrag soll nicht per Post geschickt werden.

5. Kontakt und Antragsstellung

Ansprechpartner:

Matthias Fiedler

Bewegungsstiftung

Artilleriestraße 6

27283 Verden

Tel: 04231-957 552

Fax: 04231-957 541

E-Mail: fiedler@bewegungsstiftung.de

Internet: www.protestsparen.de

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) (Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

CIM fördert MigrantInnenorganisationen, die eingetragen und gemeinnützig sind und mehrheitlich von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet wurden und repräsentiert werden sowie eng mit lokalen Partner/innen vor Ort zusammenarbeiten, die mit ihnen gemeinsam das Projekt planen und umsetzen.

2. Was wird gefördert?

Förderungswürdig sind gemeinnützige Projekte in einem Entwicklungs-, Schwellen- oder Transformationsland. Die Projekte sollen dabei helfen, die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu erreichen.

3. Förderleistung/-summe

Finanzielle Zuschüsse von bis zu 50% des gesamten Projektvolumens (mind. 10.000 und max. 40.000 Euro). Die andere Hälfte leisten die Vereine selbst. Davon müssen 10% finanzieller Natur sein, 40% des Eigenanteils können durch Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden.

Weiterhin werden die Weiterqualifizierung der Organisationsmitglieder sowie Beratung bei der Planung, Umsetzung und nachhaltigen Einbindung der Projekte in lokale Strukturen angeboten, Dialogkonferenzen und Vernetzungsreisen organisiert sowie nach Bedarf qualifizierte Fachkräfte vermittelt.

4. Kontakt und Antragstellung

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Förderung des entwicklungspolitischen Engagements

von MigrantInnenorganisationen

Mendelssohnstraße 75-77

60325 Frankfurt am Main

Tel: 069-71912 -153

E-Mail: migration@cimonline.de

Internet: www.cimonline.de

Brot für die Welt e.V. - Evangelischer Entwicklungsdienst (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gruppen und Vereine, die entwicklungspolitisch aktiv sind

2. Was wird gefördert?

Seminare, Tagungen, Konferenzen, Ökumenische Lernreisen (Austauschprogramme), entwicklungspolitische Recherchereisen für JournalistInnen, Printmedien, Tagesveranstaltungen, Aktionen, Kampagnen, Bildungsarbeit im Fairen Handel, Förderung von Schulprojekten, Institutionelle Förderung entwicklungsbezogener Bildungsarbeit, Jahreszuschüsse (Strukturförderung), Förderung von Gruppenberatung im Fairen Handel, Filme und Diaserien, Stellen von vorübergehend Beschäftigten, ODD-Stellen, Inlandsvertrags- und Projektstellen.

3. Förderleistung/-summe

Anträge über 5.000 Euro werden dreimal im Jahr beraten und müssen an folgenden Daten beim EED eintreffen:

- 15. Januar für die Sitzung im März
- 15. April für die Sitzung im Juni
- 15. September für die Sitzung im November

Kleinanträge mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro müssen spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen.

Bitte beachten Sie gesonderte Fristen für Reise- und Filmanträge.

4. Wie werden Anträge gestellt?

Förderlinien und Antragsformulare finden Sie bei BROT FÜR DIE WELT: <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inlandsfoerderung/kontakte-inlandsfoerderung>

Die Anträge sollten um Programme, Einladungen, Teilnehmerlisten und zusätzliche Informationen zu Ihrer Organisation oder den Projekten ergänzt werden.

6. Kontakt und Antragstellung

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Referat Inlandsförderung

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon +49 (0)30 65211 1272

inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

Ansprechpartnerin:

Sigrun Landes-Brenner
Caroline-Michaelis-Straße1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 1277
E-Mail: sigrun.landes-brenner@brot-fuer-die-welt.de

Helmut Törner-Roos

Beauftragter für Ökumenische Diakonie/
Kirchlicher Entwicklungsdienst

Zentrum Ökumene der EKHN
Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main

Tel.: 069 976518-36
Fax: 069 976518-29
toerner-roos@zoe-ekhn.de

Engagement Global gGmbH (Inland)

Aktionsgruppenprogramm (AGP):

1. Wer kann Anträge stellen?

entwicklungspolitisch engagierte Gruppen, Vereine und Schulen

2. Was wird gefördert?

Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Ausstellungen, Projektwochen oder –tage

Herstellung von Dokumentationen und Broschüren.

3. Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Gesamtfinanzierung von mehr als 10.000 Euro (Großanträge)
- Maßnahmen, die bereits durch ein Bundesministerium gefördert werden (Doppelfinanzierung)
- Maßnahmen, die keinen deutlichen entwicklungspolitischen Zusammenhang herstellen
- internationale Reisekosten

4. Förderleistung/-summe

Die maximale Förderhöhe beträgt **510 Euro**. Die Eigenleistung der Zuschussempfänger/innen ist monetär zu belegen und soll mindestens 25% (10% bei Schulen) der Gesamtsumme der beantragten Maßnahme betragen.

Die Auszahlung bewilligter Zuschüsse erfolgt immer erst nach Eingang und Prüfung der Abrechnungsunterlagen sowie nach Beendigung der Maßnahme.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bei Engagement Global eingegangen sein. Es können bis zu vier Anträge pro Jahr bewilligt werden. Dabei muss es sich um jeweils unabhängige Maßnahmen handeln.

6. Kontakt und Antragstellung

Engagement Global gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen
Aktionsgruppenprogramm

Angela Lombardo

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

Tel: 0228-20717-292

Fax: 0228-20 717-150

E-Mail: info@engagement-global.de

Internet: www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html

Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung (FEB):

1. Wer kann Anträge stellen?

eingetragene gemeinnützige Vereine (NRO), gemeinnützige Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung, Museen, Bibliotheken oder ähnliche Einrichtungen für ergänzende entwicklungspolitische Programme

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Inlandsprojekte, z. B.:

Seminare und Tagungen, Unterrichtseinheiten und Projekttag, Kampagnen, Ausstellungen, entwicklungspolitisches Theater oder andere Formen innovativer Bildungsarbeit.

4. Förderleistung/-summe

Erstanträge können nur für ein Kalenderjahr und mit einer Förder-summe von höchstens 10.000 Euro beantragt werden. Bei bereits erfolgter erfolgreicher Förderung eines Trägers können ebenfalls Anträge für Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Kalenderjahren gestellt werden.

Die Eigenleistung muss mindestens 25% der Gesamtausgaben betragen. Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt. Eine Verrechnung mit nicht ausgezahlten bzw. valorisierten Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) als Sicherung des Eigenanteils ist ausgeschlossen.

Die Förderung mit anderen Bundesmitteln darf nur dann kombiniert werden, wenn die beim FEB beantragte Fördersumme und die weiteren Bundesmittel zusammen nicht mehr als 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge müssen anhand der auf der Homepage bereitgestellten Vorlagen "Projektantrag" und "Ausgaben- und Finanzierungsplan" erstellt werden.

Die Antragsfrist für Projekte im Kalenderjahr 2012 bzw. 2012-2014 bei überjährigen Projekten, war der 31. Oktober 2011. Für Projekte im Kalenderjahr 2013 wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle.

FEB-Beratungsseminare

Das FEB bittet FEB-Zuschussempfänger/innen sowie FEBAntragsteller/innen ausführliche Beratungen zu Planung, Durchführung und Nachbetreuung von Evaluationen und Projektauswertungen an. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [info\[@engagement-global.de](mailto:info[@engagement-global.de)

6. Kontakt:

Engagement Global gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen

Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

Anna Durst

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

Tel: 0228-20 717-0

Fax: 0228-20 717-150

E-Mail: [info\[at\]engagement-global.de](mailto:info[at]engagement-global.de)

Internet: www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

(EA NRW e.V.) (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Der entwicklungspolitische Veranstaltungsdienst steht allen Gruppen und Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung.

2. Was wird gefördert?

EANRW e.V. vermittelt im Auftrag des BMZ ReferentInnen zu entwicklungspolitischen Themen. Falls erforderlich, werden auch die Honorare und Fahrtkosten für die vermittelten ReferentInnen übernommen sowie Hilfe bei der Programmgestaltung und Organisation der Veranstaltung geleistet.

3. Kontakt und Antragstellung

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstr.118, 53113 Bonn

Tel: 0228–9493010

Fax: 0228–94930129

E-Mail: [info\[at\]eanrw.eu](mailto:info[at]eanrw.eu)

Internet: www.eanrw.eu

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

eingetragene Vereine

2. Was wird gefördert?

Förderungswürdig sind in diesem Rahmen entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Hessen und Auslandsprojekte. Für die Beantragung der

Fördermittel für Auslandsprojekte verweist das HMWVL auf die sektoralen Schwerpunkte (Armutsbekämpfung, Einkommensschaffende Maßnahmen) und die regionalen Schwerpunkte: Mittelamerika, Andenregion, VR China, Palästina.

3. Förderleistung/-summe

Bezüglich der Fördersummen gibt es keine fixen Unter- und Obergrenzen, aktuell liegen dem Referat Anträge für Inlandsarbeit im Bereich von 1.000 bis 10.000 Euro und für Auslandsprojekte zwischen 5.000 und 25.000 Euro vor.

Die Verwaltungskosten für In- und Auslandsprojekte liegen in der Regel bei 7,5% der beantragten Mittel, max. jedoch bei 1.500 Euro . Bei beantragten Projektmitteln über 20.000 Euro bleibt der Verwaltungskostenanteil in Zusammenhang mit dem beantragten Projekt gleich, liegt also bei max. 1.500 Euro.

4. Wie werden Anträge gestellt?

EPN Hessen hat 2011 in Abstimmung mit dem Referat als Empfehlung für Antragsteller/innen ein Antragsraster entwickelt. Es befindet sich auf unserer Homepage.

5. Kontakt und Antragstellung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

Referat "Messe und entwicklungspolitische Zusammenarbeit"
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Internet: www.epn-hessen.de/landesregierung

AnsprechpartnerInnen:

Gilbert Blumenstiel

Tel: 0611-815-2283

E-Mail: [gilbert.blumenstiel\[at\]hmwvl.hessen.de](mailto:gilbert.blumenstiel[at]hmwvl.hessen.de)

Hannelore Holland

Tel: 0611-815-2402

E-Mail: [hannelore.holland\[at\]hmwvl.hessen.de](mailto:hannelore.holland[at]hmwvl.hessen.de)

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit - Kooperation Eine Welt (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Kirchliche und christliche Gruppen sowie Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten weltkirchlicher und entwicklungsbezogener Arbeit verbunden wissen.

2. Was wird gefördert?

Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen, Aktionen, Kampagnen, Ausstellungen, Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial, Vernetzung lokaler Aktivitäten, Partnerbegegnungen in Deutschland, Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien; Kulturveranstaltungen

3. Förderleistung/-summe

Kleinprojekte

Anträge bis 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten bis 8.000 Euro

Es findet monatlich eine Vergabesitzung für Kleinprojekte statt, meist Mitte des Monats.

Großprojekte

Anträge über 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten über 8.000 Euro

Für Großprojekte finden drei Vergabesitzungen pro Jahr statt.

Die Fördersumme beträgt maximal 50% der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Bitte senden Sie nur unterschriebene Originalanträge per Post (keine Anträge per Fax oder E-Mail). Verwenden Sie das vorgegebene Antragsformular und füllen es vollständig aus.

Für Kleinprojekte gilt: Ein Antrag, der in einer Sitzung behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Die Einreichungsfristen für Großprojekte sind:

- 15. Januar (für die Frühjahr-Vergabesitzung)
- 15. April (für die Sommer-Vergabesitzung)
- 15. September (für die Herbst-Vergabesitzung)

6. Kontakt und Antragstellung

**Katholischer Fonds
für weltkirchliche und entwicklungsbezogene
Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Pettenkoferstr. 26

80336 München

Tel: 089-5162224

Fax: 089-5162233

E-Mail: info@katholischer-fonds.de

Internet: www.katholischer-fonds.de

Anschrift

Postfach 201442

80014 München

Geschäftsführerin: Theresia Koller

E-Mail: tkoller@katholischer-fonds.de

Sachbearbeiterin: Monika Haimerl

E-Mail: mhaimerl@katholischer-fonds.de

Solidaritätsfonds der Hans-Böckler-Stiftung (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Jede/r Stipendiat/in, jede Stipendiat/innengruppe der Hans-Böckler-Stiftung, aber auch andere Personen oder Organisationen.

2. Was wird gefördert?

Bei Auslandsprojekten vorrangig die Bereiche Bildung, Gesundheit, Förderung demokratischer Strukturen und Gewerkschaftsarbeit; in der BRD vornehmlich Projekte zu Antirassismus, Antifaschismus sowie Projekte zum Thema Antisemitismus und Auseinandersetzungen mit aktuellem gesellschaftspolitischen Bezug.

3. Förderleistung/-summe

Die Antragshöhe ist formal nicht begrenzt, die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei bis zu 3.000 Euro.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge können laufend an den Solidaritätsfonds gestellt werden und sollten folgende Punkte enthalten:

- Vorstellung des Projektträgers
- Vorstellung des Antragstellers, falls nicht mit dem Projektträger identisch
- detaillierte Beschreibung des Vorhabens mit klarer Zielsetzung und Begründung

- Terminplanung, Kostenaufstellung, Drittmiteinsatz
- Angaben über die Beteiligung von StipendiatInnen am Projekt
- genaue Höhe der beantragten Summe
- Kontoverbindung

Die Sitzungen der Vergabekommission finden dreimal jährlich (i.d.R. im Januar, Mai und Oktober) statt.

6. Kontakt und Antragstellung

Hans-Böckler-Stiftung

Referat E, Hans-Böckler-Str.39, 40476 Düsseldorf

Tel: 0211-7778-133

E-Mail: [Dieter-Lankes\[at\]boeckler.de](mailto:Dieter-Lankes[at]boeckler.de)

Internet: www.boeckler.de/pdf/stufoe_solifondsbrochuere.pdf

Stiftung Welt:Klasse (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Engagierte und innovative Schulen, die sich mit Themen wie Globalisierung, Entwicklungszusammenarbeit und Interkulturalität auseinandersetzen, können sich um eine Förderung bewerben.

2. Was wird gefördert?

- organisatorische und konzeptionelle Umsetzung der Welt:Klasse-Projekte

- Unterstützung der Partnerschulen bei der Etablierung und Pflege langfristiger lokaler Fördernetzwerke

3. Förderleistung/-summe

Die Stiftung Welt:Klasse stellt **keine** finanziellen Mittel zur Verfügung.

4. Kontakt und Antragstellung

Stiftung Welt:Klasse

Mühlenstr. 8a

14167 Berlin

Tel: 030/5557796-10

Fax: 030/5557796-19

E-Mail: [kontakt\[at\]stiftung-weltklasse.de](mailto:kontakt@stiftung-weltklasse.de)

Internet: www.stiftung-weltklasse.de

Umverteilen! Stiftung für eine solidarische Welt (In- und Ausland)

Die AG „Dritte Welt – HIER“

1. Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützig anerkannte Vereine

Jedermann mit einem Eigenprojekt, wobei das Projekt im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird.

2. Was wird gefördert?

Förderung von "Eine-Welt"-bezogener Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Nachbarländern.

3. Förderleistung/-summe

Bei einem Eigenanteil ab 25% der Gesamtkosten können Sie eine Förderung von bis zu 10.000 Euro beantragen.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Antragsstellung:

Anträge bedürfen der Schriftform. Tischvorlagen sind nicht zulässig.

Einreichungsfristen:

Ein Antrag sollte vor Beginn des Projekts gestellt werden. Alle Anträge müssen dem Büro der Stiftung mindestens sieben Tage vor der jeweils nächsten AG-Sitzung vorliegen. Die AG tagt regelmäßig *alle* drei bis fünf Wochen.

6. Kontakt und Antragstellung

Umverteilen! Stiftung für eine solidarische Welt.

Torsten Damerau

Merseburger Str. 3

10823 Berlin

Tel: 030-7859844

Fax: 030-7865224

E-Mail: [stiftung\[at\]umverteilen.de](mailto:stiftung[at]umverteilen.de)

Internet: www.umverteilen.de

Die Stiftung Citoyen (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinnützige Vereine

2. Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Ideen mit Modell- und Vorbildcharakter im Rhein-Main Gebiet, die einen innovativen Ansatz und bei der Umsetzung **einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit aufweisen**. Der Gedanke der **Nachhaltigkeit** ist der Stiftung sehr wichtig. Die Stiftung hat zurzeit folgende Schwerpunkte in ihrer Förderung: Aktivierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der Verständigung zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Förderung innovativer Bildungs- und Erziehungsprojekte.

Förderbereiche sind:

- Jugend- und Altenhilfe
- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung und Bildung
- Kunst und Kultur
- Umwelt und Naturschutz

- Auch Workshop zur Präsentation von Ergebnissen der eigenen Evaluierung.

Die Projekte sollen lokal verankert sein und durch lokale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getragen werden.

3. Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Personalkosten und laufende Kosten
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Fundraising Aktivitäten
- Projekte von politischen und religiösen Gruppierungen
- Projekte von Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand

4. Einreichungsfrist

Ein Mal im Monat findet die Vorstandssitzung statt. Es ist daher wichtig die Anträge spätestens Ende des Vormonats zuzuschicken.

P.S: In den Anträgen muss jeweils dargelegt werden, warum zur Finanzierung der beantragten Summe kein staatlicher Kostenträger in Frage kommt.

5. Kontakt und Antragsstellung

Stiftung Citoyen

aktiv für Bürgersinn

Astrid Kastening

Oeder Weg 43
60318 Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
E-Mail: info@stiftung-citoyen.de
Tel: 0 69-69 76 73 75
Fax: 0 69-69 76 88 49
Internet: <http://www.stiftung-citoyen.de>

Die Stiftung MITARBEIT (Inland)

Der momentane Fokus liegt auf zwei Förderalternativen: Starthilfeförderung und Werkstatt Vielfalt.

Werkstatt Vielfalt

1. Wer kann einen Antrag stellen?

- Anträge können z.B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine,
- Schulen, außerschulische Partner von Ganztagschulen, Kindertagesstätten
- oder Kirchengemeinden stellen. Bewerbungen von Migrantenorganisationen
- sind besonders willkommen. Anträge können auch in Kooperation mit
- Partnern gestellt werden.

2. Welche Projekte können gefördert werden?

Projekte der Werkstatt Vielfalt sind **lokal oder stadtteilübergreifend** angelegt. Sie müssen längerfristig ausgelegt sein (6 bis 24 Monate). Die Robert Bosch Stiftung fördert hier Projekte mit jeweils bis zu 7.000 Euro.

Die Projekte sollen praxisbezogen und lokal angelegt sein. Es kommen Vorhaben in Betracht, die

- das Miteinander junger Menschen (8-27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern,
- das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen oder
- die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

3. Einreichungsfrist

Einsendeschluss für die neue Auswahlrunde für Projekte der Werkstatt Vielfalt ist der **15. September 2018**.

4. Finanzierung

Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit jeweils bis zu 7.000 Euro.

5. Kontakt und Antragsstellung

Ansprechpartner:

Björn Götz-Lappe
Stiftung Mitarbeit
Ellestraße 67
53119 Bonn
Telefon: 0228/6042412
Fax: 0228/6042422

Timo Jaster
Stiftung Mitarbeit
Ellestraße 67
53119 Bonn
Telefon: 0228/6042417
Fax: 0228/6042422

Programm Starthilfe

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Die Förderung von Aktionen und Initiativen im kommunalen Raum steht im Vordergrund. Es werden Starthilfezuschüsse vergeben an **kleinere lokale Organisationen, Initiativen/ Gruppen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen.**

Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen:

- einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben
- gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen
- persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken
- Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen
- Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen
- integrierende Ansätze umzusetzen.

2. Welche Projekte werden gefördert?

Projekte, die in den **Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-) Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales** innovativ tätig sind.

Bezuschusst werden dabei:

- Sachmittel / Ausstattungsgegenstände
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für die Dokumentationen der Aktion
- Kosten für erste Gründungsschritte

3. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

- Projekte, die von Einzelpersonen getragen werden
- Personalkosten, Honorare
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Mietkosten
- Tagungen, Ferienfreizeiten, Reisen, Verpflegungskosten

- laufende bzw. bereits beendete Projekte / »etablierte« Initiativen
- Projekte mit großem Fördervolumen
- Vorhaben mit abgeschlossenem Nutzerkreis
- Kindergarten-, Schul- Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien

4. Finanzielles

Die Starthilfeförderung der Stiftung Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb immer nur Anschubfinanzierung sein. Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden.

5. Einreichungsfrist

Antragsfristen für Starthilfeanträge im Jahr 2018 sind

- 4. Juni
- 3. September
- 5. November

Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt jeweils binnen 4 Wochen nach Antragsfrist.

6. Kontakt und Antragsstellung

Ansprechpartnerin:

Corinna Asendorf

Tel: 0228/6042427

E-Mail: asendorf@mitarbeit.de

Internet: <http://www.mitarbeit.de>

Stiftung Aktion Mensch (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. e.V., Stiftung, gemeinnützige GmbH).

2. Welche Projekte werden gefördert?

- Gefördert werden Vorhaben, die zeitlich befristet sind, und alle Voraussetzungen in den **Merkblättern** und **Richtlinien** erfüllen. Insbesondere unterstützt werden:
- Investitionen (Grundstücken, Bauten, Inventar, PKW und Kleinbusse)
- Starthilfe (degressive Förderung zum Aufbau neuer, auf Dauer angelegter, ambulanter Angebote)
- Projekte

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden.
- Vorhaben die gleichzeitig durch die Lotterie „GlücksSpirale“, die Stiftung Deutsches Hilfswerk oder mit Lotto-/Toto-Mitteln gefördert werden.

- Im Bereich Wohnen und teilstationäre Einrichtungen , wenn dasselbe Vorhaben durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gefördert wird.

3. Finanzielles

Der Höchstzuschuss einschließlich einer ggf. bewilligungsfähigen Verwaltungskostenpauschale beträgt maximal 250.000 € je Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum.

Ausnahme: Die Projektförderung bei der Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen wird jährlich gewährt, maximal jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt jährlich bis zu 250.000 €.

Die Förderung der Aktion Mensch kann durch Zuschüsse anderer Förderorganisationen ergänzt werden; diese sind vollständig im **Finanzierungsplan** auszuweisen. Mittel privater Förderorganisationen können Eigenmittel ersetzen, sofern sie nicht den Charakter öffentlicher Mittel haben.

Der Anteil der vom Antragsteller selbst aufzubringenden Eigenmittel soll nicht unter 20% der förderfähigen Gesamtkosten liegen.

4. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind in **elektronischer Form** zu stellen. Dafür stellt die Aktion Mensch unter www.foerderung.aktion-mensch.de den Zugang zu einer Internetanwendung bereit. Bei der Antragstellung sind die im Online-Verfahren geforderten Unterlagen möglichst in

elektronischer Form beizufügen. Auch hier ist nach Beendigung der Maßnahme ein **Verwendungsnachweis** online ausgefüllt werden.

5. Kontakt und Unterlagen zur Antragsstellung

Aktion Mensch

Bereich Förderung
Heinemannstr. 36
53175 Bonn

Fax: 0228- 20 92 - 5130

E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de

Internet: <http://www.aktion-mensch.de>

AnsprechpartnerInnen:

Ute Schmidt

Tel: 0228- 20 92 - 5272

ute.schmidt@aktion-mensch.de

Monika Quantius

Tel: 0228- 20 92 - 5555

monika.quantius@aktion-mensch.de

GLS Treuhand (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Die GLS Treuhand fördert nur gemeinnützige Vorhaben.

2. Welche Projekte werden gefördert?

- Altenarbeit
- Bildung (Kindergärten, Schulen)
- Demokratie, Menschenrechte Internationalismus
- Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Entwicklungszusammenarbeit
- Kunst: Eurythmie, Tanztheater und Theater mit pädagogischer Ausrichtung
- Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt
- Gesundheit: komplementäre Medizin
- Förderung einzelner Menschen mit besonderen gesellschaftlichen Anliegen
- Mildtätigkeit, Stipendien nach besonderen Kriterien

3. Antragsverfahren

Bei ihrer Entscheidung über Zuwendungen orientiert sich die GLS an seinen **Schwerpunkten** und **Förderrichtlinien**.

Das **Antragsformular** muss **per Post** zugeschickt werden. Anträge, die per E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel nicht länger als vier Wochen. Sollte sie aber mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen, informiert die GLS Treuhand schriftlich. Die GLS Treuhand bittet während dieser Zeit von telefonischen Nachfragen und Wünschen nach Terminvereinbarung abzusehen.

Bitte, beachten Sie, dass eine Förderung durch die GLS Treuhand mit einem **Verwendungsnachweis** verbunden ist. Das Formular dafür wird zusammen mit der Zusage zugeschickt.

4. Kontakt und Antragsstellung

Ansprechpartner:

Katharina Griesenhofer

Christstraße 9

44789 Bochum

Telefon: 0234 5797-5254

E-Mail: katharina.griesenhofer@gls-treuhand.de

Internet: <http://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Städte, Gemeinden und Partnerschaftsvereine sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Auftrag von Kommunen handeln, mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder.

Teilnehmende Länder: 28 EU-Mitgliedstaaten, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien

2. Welche Projekte werden gefördert?

Generell sollen die Projekte, die dazu beitragen, dass die BürgerInnen der EU, die EU als solches, ihre Geschichte und ihre Hintergründe besser verstehen. Außerdem sollen die Projekte die zivile und demokratische Partizipation von EU-BürgerInnen fördern und darüber hinaus an bestimmte historische Ereignisse erinnern und auf sie aufmerksam machen.

Deswegen werden jedes Jahr Projekte zu bestimmten historischen Ereignissen besonders gefördert werden. Diese Ereignisse können auf folgender Webseite in Erfahrung gebracht werden: http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en

Im Allgemeinen werden außerdem Projekte mit diesen Themen gefördert:

- Euroskeptizismus verstehen und diskutieren
- Solidarität in Krisenzeiten
- Bekämpfung der Stigmatisierung von „Einwanderern“ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses
- Debatte über die Zukunft Europas

3. Finanzielles

- maximaler EU-Zuschuss: 25.000 Euro
- auf der Basis von Pauschalsätzen

4. Antragsverfahren

Die aktuellen Ausschreibungen für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms können auf der Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ([EACEA](#)) eingesehen werden. Bei der Antragstellung handelt es sich um ein **Online-Verfahren**, d.h. der Antragsteller erstellt zunächst online das auf ihn zugeschnittene Antragsformular (interaktives PDF-Dokument), lädt es auf einen lokalen Rechner herunter und bearbeitet es dort. Anschließend übermittelt er es auf digitalem Wege an die EACEA.

Um einen Antrag bei der EU stellen zu können, müssen sich alle am Projekt beteiligten Organisationen, sowohl der Antragsteller als auch die Partner, bei der ECAS (European Commission Authentication Service) **registrieren**.

Darüber hinaus müssen sich die Anwärter beim Participant's Portal (PIC) der EACEA anmelden.

5. Kontakt und Antragsstellung

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Weberstr. 59a
D - 53113 Bonn
Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-26
Fax: +49 - (0)228 - 201 67-33
E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
Internet: www.kontaktstelle-efbb.de

Ansprechpartnerinnen:

Jochen Butt-Posnik, Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-29
E-Mail: posnik@kontaktstelle-efbb.de

Stefanie Ismaili-Rohleder, Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-26
E-Mail: ismaili@kontaktstelle-efbb.de

Jeanette Franz, Tel.: +49 (0)228- 201 67-21
E-Mail: franza@kontaktstelle-efbb.de

Jan Schmieder, Tel.: +49 (0)228 – 201 67-32
E-Mail: schmieder@kontaktstelle-efbb.de